

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)  
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2183/2019 N1 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.1.3.1.1.

## **Zwischennachricht**

**Änderungsantrag § 94 NKomVG in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der LHH und gem. § 12 der GO des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates - Sanierung der Fahrradstraße Eichstraße/Flüggestraße  
Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am 26.08.2019  
TOP 8.1.3.1.1.**

### **Beschluss**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

#### ***Der Antrag wird wie folgt ergänzt:***

Die Eichstraße wird zudem als Fahrradstraße für die Oststadt fit gemacht und kommt den Anforderungen an Fahrradstraßen bezüglich der Fahrbahnbreite, der Vorfahrtsregelungen und des Verkehrsaufkommens nach.

Die Verwaltung legt ein bis drei Entwürfe vor, wie die Fahrradstraße aussehen kann, wenn die Fahrbahn verbreitert wird, zudem eine sinnvolle Einbahnstraßenregelung für den KFZ-Verkehr vorgenommen wird und die Straße Vorfahrtsstraße wird.

### **Entscheidung**

Aufgrund des kürzlich ergangenen Gerichtsurteils zur Rechtmäßigkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Kleefelder Straße hat die Verwaltung ein externes Gutachten zur Überprüfung aller bisher ausgewiesenen 23 Fahrradstraßen im Stadtgebiet in Auftrag gegeben.

Darin werden ggf. auch erweiterte Anforderungen an bestehende Fahrradstraßen wie die Fahrradstraße Flüggestraße/Eichstraße definiert. Sobald die Ergebnisse der Untersuchung vorliegen (im Frühjahr 2020), können konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Fahrradstraße herausgearbeitet werden.

66.22  
Hannover / 20.12.2019